

RS OGH 2001/8/7 1Ob161/01k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.08.2001

Norm

ABGB §934

ABGB §935

Rechtssatz

Hat sich der Verkürzte bewusst auf ein Verlustgeschäft eingelassen, so ist er doch nicht von der Anfechtung wegen laesio enormis ausgeschlossen, wenn sich nachträglich eine noch größere Abweichung von wahren Wert herausstellt, die zur Hälftewertüberschreitung führt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 161/01k

Entscheidungstext OGH 07.08.2001 1 Ob 161/01k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115446

Dokumentnummer

JJR_20010807_OGH0002_0010OB00161_01K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at